

AZ: 37.1 Herr Schümann

Drucksache Nr.: 1068/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	04.12.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Nachtragssatzung zur
Entschädigungssatzung Einsatzkräfte**

A n t r a g :

Die anliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Neumünster (Entschädigungssatzung Einsatzkräfte) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen steigen um 4.000,00 € auf 31.000,00 €.

B e g r ü n d u n g :

Die Anlage der Entschädigungssatzung Einsatzkräfte ist anzupassen, da die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte sowohl in der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen wie auch in den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren zum 01.03.2012 angehoben worden sind. Diese Anpassung soll stufenweise in den Jahren 2013 und 2014 für die freiwilligen Feuerwehren und die Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst nachvollzogen werden. Zum 01.01.2013 werden die einzelnen Beträge entsprechend der Anlage erhöht. Dabei bewegen sich die vorgeschlagenen Sätze unterhalb der nach Landesverordnung möglichen Höchstsätze.

Die Beträge sind mit dem Stadtfeuerwehrverband im Vorwege abgestimmt worden und werden mitgetragen.

Die Erhöhung macht insgesamt die Summe von ca. 4.000,00 € aus und ist bei der Aufstellung des Haushalts 2013/2014 berücksichtigt worden.

Für 2014 ist vorgesehen, funktionsbezogen Prozentsätze mit einem Verweis auf die oben genannten Landesvorschriften festzuschreiben. Das hat den Vorteil, dass die Relationen gewahrt bleiben und trotzdem nicht jede Änderung im Landesrecht erneut in städtisches Satzungsrecht umgesetzt werden muss.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlage:

**1. Nachtragssatzung zur
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Einsatz-
kräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Neumünster
(Entschädigungssatzung Einsatzkräfte)
vom**

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1, 28 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2012 (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 696, 375), des § 42 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (Brand-schutzgesetz) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2010 (GVOBl. Schl.-H. 2010 S. 789) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der frei-willigen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – Entsch-VOfF) vom 19.02.2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008 S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.02.2012 (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 278), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 11.12.2012 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräf-te von Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Neumünster (Entschädigungssatzung Einsatzkräfte) erlassen:

Art. I

Die Anlage zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Neumünster (Entschädigungssatzung Einsatzkräfte) wird durch die Anlage dieser Nachtragssatzung ersetzt.

Art. II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Neumünster, den

**Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister**

Anlage zur Entschädigungssatzung Einsatzkräfte vom 08.12.2011, gültig ab dem 01.01.2013

	Euro
1. Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte	
1.1 Stadtwehrführer / in	210,00
1.2 Stellvertretene / r Stadtwehrführer / in	105,00
1.3 Ortswehrführer(in)	70,00
1.4 Stellvertretene / r Ortswehrführer / in	35,00
1.5 Führung des Löschzug Gefahrgut Zug II und Leitung der Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst je	46,00
2. Entschädigungen und Auslagenpauschalen für die Fachwartinnen und Fachwarte des Stadtfeuerwehrverbandes	

sowie die Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte

2.1	Beisitzer / in, Geschäftsführung	43,00
2.2	Stadtjugendfeuerwehrwart / in	43,00
2.3	Fachwart / in Ausbildung	43,00
2.4	Fachwart / in Bekleidung	43,00
2.5	Fachwart / in Sicherheitsbeauftragte / r	17,00
2.6	Fachwart / in Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung	29,00
2.7	Fachwart / in EDV	23,00
2.8	Fachwart / in Presse	23,00
2.9	Jugendfeuerwehrwart / in	30,00

3. Entschädigung für ehrenamtliche Gerätewartinnen und Gerätewarte

3.1	Einsatzleitwagen ELW 1, Mehrzweckfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge	7,00
3.2	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	10,00
3.3	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	10,00
3.4	Löschgruppenfahrzeug LF 10 / 6	18,00
3.5	Löschgruppenfahrzeug LF 16 / 12	22,00
3.6	Tanklöschfahrzeug TLF 16 / 24	14,00
3.7	Tanklöschfahrzeug TLF 16 / 25	16,00
3.8	Andere Fahrzeuge sind entsprechend dem Umfang der Ausrüstung und dem zulässigen Gesamtgewicht einzustufen	

4. Entschädigung für die Tätigkeit in der Feuersicherheitswache

pro Person und Einsatz	30,00
------------------------	-------